



Sammlung Theaterzettel

Bürgerlich und romantisch

Bauernfeld, Eduard von

1854-09-15

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

N^o 177. — Freitag, den 15^{ten} September, 1854.

Bürgerlich und romantisch.

Lustspiel in vier Aufzügen, von Bauernfeld.

Präsident von Stein	Herr Schöpe.
Baron Ringelstern, Gutsbesitzer	Herr Müller.
Rath Zabern	Herr Pichler.
Die Rätbin, seine Frau	F. Schröder-Verlach.
Cäcilie, } seine Kinder	Fräul. Ungar.
Fritz, ein Knabe, }	Clara Haupt.
Sittig, Badecommissär	Herr Werner.
Catharina von Rosen	Frau Rocco.
Ernestine, ihr Kammermädchen	Fräul. Schmidt.
Unruh, Lohnlakai	Herr Bauer.
Samuel, Bedienter des Barons	Herr Janson.
Babette, Dienstmädchen im Hause des Raths	Frau Groß.
Kammerdiener des Präsidenten	Herr Leonhardt.

Die Handlung spielt an einem Brunnen- und Badeort und dauert drei Tage.

Anfang 6 Uhr, Ende vor halb 9 Uhr. — Kasseneröffnung 5 Uhr.

Die Eintrittspreise sind die gewöhnlichen, nämlich: Parterre 36 kr. u. s. w.

☛ Billette zu den Sperrsitzen in der großen Mittel-Loge, pr. Platz 1 fl. 45 kr. sind bis 12 Uhr bei dem Hoftheater-Cassier Herrn De Nesle, Lit. C 4. No. 1., zu haben.

Abends 11 Uhr 25 Minuten geht der letzte Eisenbahnzug von Ludwigshafen nach Frankenthal und Worms.

Bekanntmachung.

Die Theatervorstellungen werden auch nach dem ersten October noch einige Zeit im bisherigen Interimlocale stattfinden müssen, da bis dorthin der Umbau nicht ganz vollendet sein wird.

Die geehrten dormaligen Logeninhaber sind darum eingeladen, falls sie ihre jetzigen Logen über den 30. September hinaus nicht zu behalten gedenken, solches längstens

bis 15. September

bei dem Hoftheatercassier Herrn De Nesle, Lit. C 4. No. 1., anzeigen zu wollen. Die Unterlassung solcher Anzeige würde als Erklärung des Beibehaltens genommen werden.

Die Miete würde, auf den Fuß der bisherigen, nach Verhältnis der Zeit berechnet, während welcher noch im Interimstheater gespielt wird, und beim Verlassen des Letztern erhoben werden.

Mannheim, den 1. September 1854.

Großherzogliches Hoftheater-Comité.